

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Ulrich Woyk
	Telefon (0202)	+49 202 563 1343
	Fax (0202)	+49 202 563 781343
	E-Mail	Ulrich.Woyk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0803/19/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am Gremium 18.09.2019 Hauptausschuss 23.09.2019 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Bau von Gerätehäusern für die freiwillige Feuerwehr / Bau von Rettungsdienstwagen		

Grund der Vorlage

Abweichung vom „Leitfaden nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden der Stadt“

Beschlussvorschlag

Der SB 304 kann bei der Errichtung von Rettungsdienstwagen und Gerätehäusern für die freiwillige Feuerwehr vom „Leitfaden nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden für die Stadt“ abweichen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Matthias Nocke
Beigeordneter

Begründung

Am 12.11.2012 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass der „Leitfaden nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden der Stadt Wuppertal“ verbindliche Grundlage aller Hochbautätigkeiten der Stadt Wuppertal ist.

Von diesem Leitfaden soll nunmehr beim Bau von Gerätehäusern für die freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienstwachen abgewichen werden. Diese Gebäude unterliegen keiner normalen (KiTa oder Schule), sondern einer funktionalen Nutzung.

Bei beschlossener Abweichung von dem „Leitfaden nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden der Stadt Wuppertal“ sollen vorgenannten Gebäude in Modulbauweise errichtet werden.

Die Modulbauweise kann zu einer Kostenersparnis führen. Auch wird die Bauzeit verkürzt. Die Bauzeitverkürzung ist insbesondere für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes von erheblicher Bedeutung. Aber auch der Zustand der zu ersetzenden Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr erfordert eine schnelle Neuerrichtung. Der Modulbau bedingt zwar nur die Umsetzung der gültigen Standards, allerdings lässt sich anders keine Zeitersparnis beim Bauen erzielen.

Die Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr bestehen aus Sozial-, Aufenthalts- und Schulungsräumlichkeiten direkt verbunden mit einer Fahrzeughalle. In der Woche sind diese Gebäude in der Regel im Rahmen des Übungsdienstes 2 – 3 Stunden in Nutzung. Dabei stehen die Tore der Fahrzeughallen planmäßig offen, so dass ein Passivhausstandard keinen Sinn macht. Im Einsatzfall stellt sich die Lage ähnlich dar. Außerhalb dieser Szenarien kann aufgrund der Nichtnutzung die Innentemperatur auf 15 – 16 Grad durch Gebäudetechnik heruntergeregelt werden.

Die Rettungsdienstwachen sind in der Regel vergleichbar im Aufbau, werden aber dauerhaft genutzt. Hier stehen die Tore der Fahrzeughallen allerdings mehrfach am Tage und in der Nacht offen.

Nach Abschätzung des GMW kann ein Kostenvorteil bei konventioneller Bauweise von bis zu 10 % der Bausumme erzielt werden, wenn nicht die Anforderungen des „Leitfadens nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden für die Stadt“ (Passivhausstandard) zum Wärmeschutz umgesetzt werden, sondern stattdessen die Anforderungen der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) zur Anwendung kommen.

Dieser Kostenvorteil kann durch die Modulbauweise, die vorkonfektionierte Massivbauelemente (keine Container) verwendet, noch größer werden. Die Modulbauweise hat gegenüber der konventionellen Bauweise einen Kostenvorteil von ca. 10 – 15 % der

Bausumme. Sie erfüllt in der Regel aber nur den gültigen gesetzlichen Standard zum Wärmeschutz.

Nach oben genannten Ausführungen können bei Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen der Feuerwehr in Modulbauweise bis zu 25 % Einsparungen der Bausumme erzielt werden.

Insbesondere auf den für die Feuerwehr wichtigen Zeitvorteil, siehe Ausführungen oben, wird besonders hingewiesen.